

Eingangsdatum
---------------

## Antrag auf Erteilung einer kleinen/großen Fahrberechtigung nach der Hessischen Fahrberechtigungsverordnung (HFbV)

Ich beantrage:

- kleine Fahrberechtigung       ohne Anhänger  
 große Fahrberechtigung       mit Anhänger

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsdatum		Geburtsort und -land		Akad. Grad	
	Jetzige Familiennamen				Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	
	Geburtsnamen					
	Sonstige frühere Namen					
	Vornamen					
	Straße					
	PLZ und Ort					
	Wohnorte in den letzten 5 Jahren					
	Staatsangehörigkeit		Telefon			
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Ich trage eine Seehilfe</b>				
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Liegen geistige/körperliche Erkrankungen/Behinderungen vor?</b> (freiwillige Angaben) z. B. Kopf- oder Gehirnverletzungen, Verlust eines Auges, Amputation oder Versteifung von Gliedmaßen, psychische Erkrankungen, Epilepsie, Schwerhörigkeit, Herz- oder Kreislaufstörungen, Bluthochdruck, Diabetes oder andere Gebrechen, Störung der Farbensicherheit, Alkohol-/Drogenabhängigkeit oder -missbrauch.					
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					

### Mir wurden folgende Fahrerlaubnisklassen bereits erteilt:

Klasse	Erteilungsdatum	Erteilt durch Behörde	Listen- / Führerschein-Nr.

### Ich lege vor:

- Personalausweis, oder Reisepass (evtl. mit Meldebescheinigung)  
 EU-Kartenführerschein  
 polizeiliches Führungszeugnis  
 ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV  
 augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV  
 Einweisungs- und Prüfungsbescheinigung

Die Bewerberin/der Bewerber muss zum Führen von Einsatzfahrzeugen nach § 1 Abs. 1 HFbV in entsprechender Anwendung der §§ 11 bis 14 FeV geeignet sein. Die kleine/große Fahrberechtigung wird erst erteilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber mindestens seit zwei Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt. Die Bewerberin/der Bewerber darf mit nicht mehr als zwei Punkten im Fahreignungsregister belastet sein.	Die Geltungsdauer der Fahrberechtigung richtet sich nach § 23 Abs. 1 Satz 2 FeV. Für die Verlängerung der Fahrberechtigung gilt § 24 Abs. 1 Satz 1 und 2 FeV entsprechend.
---	---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Antragstellers/in \_\_\_\_\_